

# Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2018

Nr. 45

Freitag, 09. November 2018

## „Wie oft soll ich das noch sagen? – Grenzen setzen durch Konsequenzen!“

Einladung zum Elterntreff  
mit Vortrag und anschließendem Austausch

**am 21.11.2018 um 19.30 Uhr  
in der Aula der Otto-Riehm-Schule Ispringen**

Der Elterntreff ist für alle Interessierten kostenlos.



Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

**Weitere Informationen entnehmen Sie dem Innenteil unter  
„Informationen aus dem Rathaus“.**

DIE DLRG ORTSGRUPPE ISPRINGEN E.V. LÄDT EIN

**SPIELZEUG- UND  
KINDERKLEIDERBASAR**

**24.11.**

14 BIS 16 UHR  
FESTHALLE ISPRINGEN  
TISCHE 07231 82857



## Notdienste/Beratung und Hilfe

### Bereitschaftsdienst bei Störungen

<b>SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH &amp; Co. KG</b> Störungsmeldestelle – Strom <b>24 Stunden erreichbar</b>	<b>Tel. 0800 797 39 38 37</b>
<b>Erdgas Südwest GmbH</b> Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	<b>Tel. 07243/2 16-0</b> <b>Tel. 01802/056229</b>
<b>Wasserversorgung Ispringen</b> Störungen oder	<b>Tel. 07231/58 78 720</b> <b>Tel. 0174/61 41 762</b>
<b>KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber</b> Kundenservice	<b>Tel. 0221 46619100</b>

### Wichtige Rufnummern

<b>Feuerwehr</b>	<b>Tel. 112</b>
<b>Polizei Notruf</b>	<b>Tel. 110</b>
<b>Revier Pforzheim</b>	<b>Tel. 186-0</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>Tel. 19 222</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>Tel. 116117</b>

### Ärztliche Notdienste

<b>Zahnärztlicher Notdienst</b> Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	<b>Tel. 07231/37 37</b>
<b>Zentrale Notfallpraxen Pforzheim</b>	<b>Tel. 0180/51 92 92 18</b>
<b>Siloah, St. Trudpert Klinikum:</b> Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	<b>Tel. 498-0</b>
<b>Klinikum Pforzheim:</b> Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	<b>Tel. 969-0</b>
<b>Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst</b> Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	<b>Tel. 07231/9 69 29 69</b>
<b>Tierärztlicher Notdienst</b> Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	<b>Tel. 07231/133 29 66</b>

### Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
<b>Freitag</b> <b>09.11.2018</b>	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80	<b>Tel. 07231/4246420</b>
<b>Samstag</b> <b>10.11.2018</b>	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15	<b>Tel. 07231/4439433</b>
<b>Sonntag</b> <b>11.11.2018</b>	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23	<b>Tel. 07231/312885</b>
<b>Montag</b> <b>12.11.2018</b>	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53	<b>Tel. 07231/312727</b>
<b>Dienstag</b> <b>13.11.2018</b>	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5	<b>Tel. 07231/15409714</b>
<b>Mittwoch</b> <b>14.11.2018</b>	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 23	<b>Tel. 07231/51372</b>
<b>Donnerstag</b> <b>15.11.2018</b>	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1	<b>Tel. 07231/89438</b>
<b>Freitag</b> <b>16.11.2018</b>	Christoph-Apothek Christoph-Allee 11	<b>Tel. 07231/312140</b>
<b>Samstag</b> <b>17.11.2018</b>	Apotheke am Ludwigsplatz Pforzheim (Dillweissenstein) Kriegstr. 2	<b>Tel. 07231/977050</b>

## Soziale Dienste und Einrichtungen

### Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**  
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

### Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

**Gruppe am Montag,** 14.30 bis 17.30 Uhr  
**Gruppe am Mittwoch,** 14.30 bis 17.30 Uhr  
**Tischlein Deck Dich,** 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.  
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten  
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

### Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr  
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Käbler (Pflegedienstleitung)  
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet  
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

### Diakonisches Werk Pforzheim-Land **Tel. 07231/91 70-0**

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;  
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

### Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

**Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58****

### Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung  
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

### Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim  
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

### „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

### Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

### Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

### Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

**Tel. 07231/30870**

### AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

### Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur  
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

### Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

**Tel. 07231/8001008**

### Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

### Fachberatungsstelle für Wohnungslose

(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

### TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

### Psychosoziale Krebsberatungsstelle

**für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900****

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen  
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim



# Müll/Umwelt

# Informationen aus dem Rathaus

## INFO aus der Gemeindekasse

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
<b>NOVEMBER</b>						
1 Do	Allerheiligen					
2 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
3 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
4 So						45. KW
5 Mo						
6 Di	X					
7 Mi						
8 Do		9:00-12:30	14:00-17:30			
9 Fr						
10 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
11 So						46. KW
12 Mo						
13 Di		14:00-17:30				
14 Mi						
15 Do		14:00-17:30				
16 Fr						
17 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
18 So						47. KW
19 Mo						
20 Di	X					
21 Mi		9:00-12:30				E-Geräte*
22 Do						
23 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
24 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
25 So						48. KW
26 Mo	□					
27 Di	●					
28 Mi		14:00-17:30				
29 Do						
30 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!  
 Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum 15.11.2018 die Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit !

**Die drei Termine, bei denen dieses Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
 Frau Schick und Frau Weichselbaum aus der Gemeindekasse

## Ispringen-barrierefrei

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**  
 Wieder einmal wird unsere Gruppe eine Begehung zur Beurteilung der Barrierefreiheit in unserem Ort durchführen:



Gehwegsituation in der Eisenbahnstraße

Wir werden uns diesmal die **Eisenbahnstraße** vornehmen. Einige kritische Faktoren bzw. neuralgische Punkte sind in unseren bisherigen Berichten schon angesprochen worden, als da waren Fußgängerampel an der Quelle, auf dem Gehsteig parkende Autos sowie Gefälle an Hofeinfahrten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gerne können Sie auch teilnehmen, wenn Sie bisher noch keine Probleme mit Barrieren haben, denn wir alle werden älter und schlechter beweglich. Jeden kann ein Unfall oder eine Verletzung treffen, wo dann Gehstöcke/Rollator oder gar Rollstuhl unvermeidbar sind. Eltern mit Kinderwagenkindern sind oftmals auch sehr dankbar für erleichterte Zugänge oder Zufahrten, niedrige Schwellen und mehr Platz auf den Gehsteigen.

**Zeit und Treffpunkt: Mittwoch, 14.11.2018, 14:00 Uhr, Treff an der Diakoniestation/Dorfplatz.**

WB

**... damit's passt – Anzeigen bei Ihrem Verlag ...**  
 Tel. 07041 3022 · Fax 5249 · anzeigen@gemeinde.de · www.gemeinde.de

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt  
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0  
 E-Mail: [pressestelle@ispringen.de](mailto:pressestelle@ispringen.de)  
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.  
[www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de)  
[verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)  
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10  
 75417 Mühlacker  
 Telefon: 07041 / 30 22  
 Telefax: 07041 / 52 49



## Das Ordnungsamt informiert

In den nächsten Wochen wollen wir Ihnen erläutern, für welche Verstöße wir die meisten Verwarnungen ausstellen müssen.

### „Parken ohne Parkscheibe“

Der tatsächlich am häufigsten verwarnte Tatbestand ist das Parken ohne dass die Parkscheibe eingelegt oder richtig eingestellt ist.

Im Bereich Gartenstraße und Bahnhofstraße stehen 45 Parkplätze zur Verfügung. Einige davon sind mit einer Parkscheibenregelung versehen. Die Regelungen gelten werktags von 8:00 – 18:00 Uhr. Die maximale Parkdauer beträgt 0,5 Std. bzw. 2 Std.

Im Bereich der Otto-Riehm-Schule sind sechs Parkplätze mit einer Parkscheibenregelung versehen. Die Regelung gilt Montag bis Freitag von 8-14 Uhr. Die maximale Parkdauer beträgt 0,5 Std.

Sollten Sie keine Parkscheibe besitzen, können Sie gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten im Rathaus eine abholen.



Nächste Wochen lesen Sie „eingeschränktes/absolutes Halteverbot“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ispringen, Ordnungsamt, Tel.: 07231/9812-13

## Elterntreff

mit Vortrag und anschließendem Austausch

am 21.11.2018 um 19:30 Uhr  
in der Aula der Otto-Riehm-Schule

Grenzen für Kinder und Jugendliche schränken nicht nur ein, sie geben auch Sicherheit und Orientierung. Grenzen sind dann nötig, wenn noch zu wenig für sich selbst oder andere Verantwortung übernommen werden kann.

Der Workshop soll als Unterstützung für die Meisterung von alltäglichen Erziehungssituationen dienen.



Unsere Referentin Lilo Lerrahn ist ausgebildete Erzieherin und beratende Seelsorgerin. Als zertifizierte Kursleiterin bietet Sie Elternkurse an. Diese sollen den Eltern helfen, ihre eigenen Ressourcen zu aktivieren, sie in ihren Stärken zu ermutigen und gemeinsame neue Wege zu gehen.

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Alessa Heinzelmann  
Schulsozialarbeit

Carina Ziegler  
Familienbüro



Wir bitten um Voranmeldung bis zum 14.11.2018 per Mail an [alessa.heinzelmann@miteinanderleben.de](mailto:alessa.heinzelmann@miteinanderleben.de)

Sollten Sie spontan am Elterntreff teilnehmen wollen, freuen wir uns über Ihr Kommen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ABWASSERVERBAND KÄMPFELBACHTAL

Am Montag, 19. November 2018, findet um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses in Kämpfelbach, OT Ersingen, Kirchstr. 3, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal statt.

#### Tagesordnung

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019  
Beratung und Beschlussfassung
3. Kläranlage Königsbach  
Vergabe: Verladung, Transport und thermische Entsorgung von Klärschlamm ab 01. Januar 2019  
Beratung und Beschlussfassung
4. Überbauung abwassertechnischer Anlagen des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal im Rahmen der Entwicklung einer Sondergebietsfläche zur Errichtung eines Parkhauses im Gewerbegebiet Mittelal in Königsbach-Stein  
Vorstellung und Erörterung der fachtechnischen Stellungnahme, Beschlussfassung
5. Sonstiges und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung sind die Einwohner der Verbandsgemeinden herzlich eingeladen.

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Königsbach-Stein, 05. November 2018

gez. Udo Kleiner  
Verbandsvorsitzender

## Redaktionsstatut

für das Amtsblatt der Gemeinde Ispringen

**Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. September 2018 folgendes Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Ispringen beschlossen:**

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Gemeinde Ispringen gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Amtsblatt der Gemeinde Ispringen – Ispringer Nachrichten“. Das Amtsblatt der Gemeinde Ispringen ist das durch Satzung bestimmte amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde.



Die Gemeinde ist Herausgeberin und trägt die Verantwortung für den Inhalt mit Ausnahme der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und dem Anzeigenteil. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

- 1.2 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nicht amtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister der Gemeinde Ispringen oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und dem Anzeigenteil ist der Verlag Schlecht, 75417 Mühlacker:
- 1.3 Das Amtsblatt ist derzeit in folgende Themenbereiche untergliedert:
- Titelseite
  - Notdienste/Beratung und Hilfe
  - Müll/Umwelt
  - Informationen aus dem Rathaus
  - Standesamtliche Mitteilungen
  - Aus dem Gemeinderat
  - Amtliche Bekanntmachungen
  - Mitteilungen anderer Behörden
  - Impressum
  - Jubilare
  - Ehejubilare
  - Gemeindebücherei
  - Hallenbad Ispringen
  - Die gute Tat/zu verschenken
  - Fundsachen
  - Schulen/Fortbildung
  - Kommunale Kindertagesstätte
  - Kindergärten Rubrik
  - Schuljahrgänge
  - Freiwillige Feuerwehr
  - Kirchen
  - Vereinsnachrichten
  - Parteien
  - Aus den Nachbargemeinden
  - Was sonst noch interessiert
  - Anzeigenteil

Die einzelnen Themenbereiche werden durch Kennungsbalken hervorgehoben. Eine weitere Untergliederung erfolgt bei Bedarf.

## 2. Inhalt

- 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde
  - b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlichen Verbände
  - c) Beiträge von Fraktionen des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
  - d) Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen
  - e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
  - f) Anzeigen
  - g) Berichte aus Nachbargemeinden werden nur aufgenommen, wenn für Ispringer Bürger ein Bedürfnis erkennlich ist.
- 2.2 Von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind folgende Beiträge,
- die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde Ispringen verstoßen

- die offensichtlich unrichtige oder irreführenden Angaben enthalten
- mit verunglimpfendem Inhalt oder mit Angriffen auf die Ehre einzelner Personen oder Organisationen
- die anonym eingegangen sind

Weiter ausgeschlossen sind Leserbriefe generell und Berichte/Stellungnahmen von Einzelpersonen sowie Interviews; eine Veröffentlichung erfolgt auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

## 3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatus sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2 Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
- 3.3 Die Artikel sollen alle über das vom Verlag zur Verfügung gestellte Redaktions-System eingestellt werden. Die Presseverantwortlichen erhalten hierzu Zugangsdaten, mit denen eine Anmeldung direkt im System erfolgen kann. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde. Sofern keine Direkteinstellung in das Redaktionssystem des Verlages Schlecht erfolgt, sind die Texte und Bilder ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 3.4 Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Ispringen erscheint jeweils am Freitag, sofern infolge von Feiertagen oder sonstigen zwingenden Ereignissen keine andere Regelung notwendig wird. Redaktionsschluss ist jeweils der Mittwoch davor, 12:00 Uhr. Bei Feiertagen im Laufe der Woche kann der Redaktionsschluss vorverlegt werden. Für die letzte Mitteilungsblattausgabe des Jahres gelten Sonderregelungen. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Für den rechtzeitigen Eingang ist ausschließlich der Einreichende verantwortlich.
- 3.5 Ein Artikel soll pro Ausgabe 50 Zeilen zzgl. 2 Bilder nicht übersteigen. Bei besonderen Anlässen wie Jubiläen, Jahresveranstaltungen sind Ausnahmen möglich. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.
- 3.6 Alle Artikel sind mit dem Namen oder einem Kürzel des Verfassers oder des sonst Verantwortlichen zu versehen.
- 3.7 Die Titelseite steht in erster Linie amtlichen Mitteilungen sowie Ankündigungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen zur Verfügung. Sollte die Titelseite einer Ausgabe aktuell nicht für Ankündigungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen benötigt werden, kann diese auch den örtlichen Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe der Titelseite erfolgt in diesem Fall in der Reihenfolge der Anfrage bei der Gemeindeverwaltung. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung der Titelseite besteht nicht. Die Gemeindeverwaltung hat grundsätzlich die Möglichkeit, auch bei bereits bestehenden Titelseitenreservierungen die Titelseite ganz oder teilweise für Veröffentlichungen der Gemeinde oder ihrer Einrichtungen zu beanspruchen.
- 3.8 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Der Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese den vorliegenden Richtlinien entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Ein Rechtsanspruch gleich welcher Art auf unterlassenen eines Abdrucks besteht ebenfalls nicht.
- 3.9 Der Bürgermeister oder die von ihm beauftragten Mitarbeiter der Verwaltung sind befugt, diejenigen Artikel oder Bilder zurückzuweisen, die diesen Richtlinien nicht entsprechen.



#### 4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

##### 4.1 Veröffentlichungsberechtigt

- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) sind zugelassene Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o. ä. nachzuweisen.
- im Sinne von Ziffer 2.1. Buchstabe c) sind die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

- 4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch ehrverletzende Inhalte gegenüber Personen enthalten. Im Übrigen gilt Ziffer 3.
- 4.3 Auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- 4.4 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben
- 4.5 Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Ispringen während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Parteien“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Europa – Bundes und Landtagswahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Bei Kommunalwahlen beträgt die Karenzzeit zwei Wochen.  
Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungshinweise.
- 4.6 In der letzten Ausgabe vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Wahl haben. Zulässig sind jedoch im Einzelfall Richtigstellungen von fehlerhaften Veröffentlichungen in der vorausgegangenen Ausgabe.

##### 5. Wahlwerbung im Anzeigenteil

- 5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung) ist zulässig.
- 5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst.
- 5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

##### 6. Örtliche Vereine und Kirchen

- 6.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
- a) Berichte und Ankündigungen
  - b) Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereins – und Kirchenarbeit.
- 6.2 Überschreiten Beiträge den zulässigen Umfang, können sie zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden. In begründeten Ausnahmefällen kann von dem zulässigen Umfang eines Artikels gemäß Ziffer 3.5 nach Entscheidung der Gemeindeverwaltung abgewichen werden.

##### 7. Bürgerentscheide / Bürgerbegehren

- 7.1 Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Artikel nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden
- a) Für den Inhalt gelten die Regelungen aus Ziffer 4 analog.
  - b) Entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid sind zulässig. Die Grundsätze der Ziffer 3 und 5.3 sind auch hier zu beachten.

7.2 Bei einem Bürgerbegehren (§21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

##### 8. Geltungsumfang

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

##### 9. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft

Ispringen, 09. November 2018

Thomas Zeilmeier

Thomas Zeilmeier  
Bürgermeister

## Mitteilungen anderer Behörden

### Ausstellung „Glänzende Aussichten“

#### im Landratsamt: „Bitteres Schmunzeln“ über Karikaturen zu Klimawandel, Konsum und andere Katastrophen

ENZKREIS. Zum „bitteren Schmunzeln“ lädt die Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt Enzkreis gemeinsam mit dem MISEREOR Hilfswerk e.V. ab dem 2. November ein: In 72 ausgestellten Karikaturen zu Themen wie Klimawandel, Konsum, Lebensstil und Gerechtigkeit wagen 40 Künstlerinnen und Künstler einen überraschend anderen Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit. Auf witzige, verblüffende und manchmal auch erschreckende Weise regen sie zum Nachdenken an – über die Abgründe unseres individuellen Verhaltens, aber auch über die großen weltpolitischen Zusammenhänge.

„Der kritische und intelligente Humor der Karikaturistinnen und Karikaturisten ebnet einen neuen und vor allem leichten Zugang zu diesen relevanten Themen unserer Zeit“, so Jannis Hoek, der Agenda 2030-Manager des Enzkreises. „In jedem Fall bleiben die Karikaturen und ihre Botschaft haften“, so Hoek weiter, der die Wanderausstellung ins Landratsamt nach Pforzheim (Zähringerallee 3) geholt hat. Dort ist sie in der Eingangshalle zu den üblichen Öffnungszeiten bis zum 20. November zu sehen. Am Vormittag ist der Besuch der Ausstellung gerade für Schulklassen geeignet und bietet hervorragende Anknüpfungspunkte für den Schulunterricht. (enz)



Die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung, Edith Marqués Berger, Erster Landesbeamter Wolfgang Herz und der Agenda 2030-Manager Jannis Hoek (von links nach rechts) mit ausgewählten Karikaturen der Ausstellung „Glänzende Aussichten“, die bis zum 20. November im Landratsamt zu sehen ist.

## Jubilare

### Wir gratulieren zum Geburtstag:

- 10.11. Andorf, Rosemarie    Friedenstraße 8    75 Jahre  
 11.11. Wunsch, Ingrid        Am Sommerrain 28    70 Jahre  
 15.11. Hohenstein, Francesca    Am Breitenstein 8/1    70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



## Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: [www.buecherei.ispringen.de](http://www.buecherei.ispringen.de)  
 eBib Nordschwarzwald: [www.onleihe.de/ebib](http://www.onleihe.de/ebib)

Telefon: 07231/800311 • Email: [buecherei1@ispringen.de](mailto:buecherei1@ispringen.de)

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### Halloween Veranstaltung, der Bücherei und der LMU

Die Bücherei mal ganz anders erleben, diese Gelegenheit hatten 16 Kinder am Freitag, 26.10.2018. Im schaurig geschmückten Keller bei Kerzenschein, wurde von Jutta Trautz vorgelesen und die Kinder konnten bei den Geschichten Detektive spielen und miteraten.

**Kürbis aushöhlen und schnitzen**, eines der Highlights des Abends, erforderte viel Geduld und Ausdauer der Kinder, Katja Neumann und Katja Graef unterstützten sie dabei. Beim **Quiz** rund um das **Thema Halloween** das Conny Lindenmeier für unsere Gäste vorbereitet hatte, waren schlaue Rätefüchse gefragt. Es war allerlei geboten und natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt, Anke Kautz versorgte alle mit leckeren **Grillwürstchen** und ihre Tochter Lena war an diesem Abend unser Haus und Hof Fotograf.

Zur späten Stunde, passend geschminkt und verkleidet als **Todesbraut** und mit grusligen Geräuschen, erschreckte uns Janine Schütz. Ganz gespannt lauschten die Kinder ihren Geschichten, die sie vorlas. Es war ein gelungener Abend, der sicher wiederholt wird.

**Vielen Dank an alle Kinder**, die unsere Veranstaltung besucht haben und ein herzliches **Dankeschön an Hans Sichermann** der uns die Kürbisse gespendet hat und an **alle Helferinnen** die für das Gelingen des Abends gesorgt haben.

Petra Beck und Jutta Trautz



*Todesbraut Janine liest vor*



*Gruppenfoto*